



Der Psychiater als Richter

Strafjustiz In Berlin hat sich ein offensichtlich wahnkranker Häftling erhängt, der als voll schuldig begutachtet worden war. *Von Gisela Friedrichsen*

Wieder ist ein Mensch in staatlichem Gewahrsam ums Leben gekommen: Peter J., 38, der sich in einer der angeblich besonders überwachten sogenannten Absonderungszellen im Gefängnis Tegel an seiner Hose erhängt hat. Von „Käfighaltung“ sprechen manche Anwälte, die Mandanten dort besuchen müssen.

Solche Zwischenfälle sind nicht immer zu verhindern. Nun gibt es ein Ermittlungsverfahren, dessen Ergebnis die Frage, wer schuld ist am Tod des Häftlings vor acht Wochen, nicht wird beantworten können. Denn diese Schuld lastet womöglich auf vielen Schultern.

Zu fragen ist nach eingeschliffenen Strukturen, lieb gewordenen Gewohnheiten, nach mangelnder Demut und Selbstkritik, auch nach Vor- oder zu schnell gefällten Urteilen – und nach Unwissen. Vieles musste zusammenkommen, bis J.s Lebensweg durch seine innere Hölle und Hoffnungslosigkeit endete.

Denn wer J. wirklich war – offenbar seit früher Kindheit ein kranker, von wahnhaften Ängsten gequälter Mensch nämlich –, wurde erst klar, als sich ein klinisch erfahrener Psychiater die Mühe machte, sich eingehend mit dem wild um sich schlagenden, tobenden, gefährlichen

Gefängnisinsassen zu beschäftigen. Bis dahin war niemand zu ihm in seine Wahnwelt vorgedrungen. Doch da war es schon zu spät.

J. saß im Gefängnis, weil er Sprengsätze gebastelt hatte, die er seiner Stiefschwester und deren Mann zukommen lassen wollte. Einer davon, getarnt als Weihnachtspäckchen, explodierte am Nachmittag des 26. November 2008, als J.s zwölfjährige Nichte die Sendung aus dem Briefkasten nahm. An dieses Kind hatte J. offenbar nicht gedacht, als er die Tat plante. Das Mädchen erlitt schwerste Verletzungen, an denen es sein Leben lang leiden wird. Ein weiterer Sprengsatz war nicht scharf gestellt.

Die Vorstellung, das eigene Kind könnte Opfer eines solch wahnwitzigen und hinterhältigen Anschlags werden, versetzt jedermann in Angst und Schrecken. Kein Wunder, dass Medien J. als irren, feigen, hochgefährlichen „Briefkastenbomber“ titulierte, als er im Januar 2010 von der 29. großen Berliner Strafkammer mit der Vorsitzenden Angelika Dietrich wegen Mordversuchs zu Lebenslang verurteilt wurde. Das harte Urteil entsprach den medialen Erwartungen. In einem Kommentar der „Berliner Morgenpost“ etwa wurde gewürdigt, dass „nicht wie so oft mildernde Umstände aus der Jugendzeit des Täters in

das Strafmaß eingeflossen“ seien. Endlich einmal, so der Kommentator, hätten die Richter in Berlin keine Nachsicht gezeigt.

Dies lag vor allem an dem Sachverständigen Hans-Ludwig Kröber, der im Auftrag der Staatsanwaltschaft J. psychiatrisch begutachtet und bei ihm eine paranoide und dissoziale Persönlichkeitsstörung festgestellt hatte. In Kröbers Gutachten heißt es aber auch: „Allerdings ist nicht ersichtlich, dass der Proband durch seine Persönlichkeitsstörung im Hinblick auf die jetzigen Tatvorwürfe erheblich beeinträchtigt gewesen wäre.“ Die Tat sei „aus einer insgesamt unbedrängten Position heraus begangen, lange vorher abgewogen, sorgfältig vorbereitet, planmäßig und völlig unbedrängt in frühmorgendlicher Menschenleere durchgeführt“ worden.

Sachverständige sind nicht berufen, Urteile zu fällen. Ob und inwieweit sich Richter von ihnen das Heft aus der Hand nehmen lassen, hängt manchmal vom Gegenstand der Begutachtung ab, wenn der die Kompetenz selbst eines erfahrenen Strafrichters überschreitet. Um die Ursache eines folgenschweren Zugunglücks herauszufinden, bedarf ein Gericht üblicherweise des Sachverständigen von Technikern. Wenn es um die Identifizierung einer DNA-Spur, die Berechnung eines Alkoholwerts oder

die Feststellung einer Todesursache geht, verlassen sich die Richter notgedrungen auf Rechtsmediziner.

Manchmal aber setzen sie einfach aus Bequemlichkeit oder Gewohnheit auf einen bestimmten Gutachter, weil sie ihn schon lange kennen oder weil sie gute Erfahrungen mit ihm gemacht haben. Oder sie lassen sich von dem Nimbus dessen beeindrucken, der eigentlich nur Gehilfe des Gerichts sein sollte. Leicht gerät der Gutachter, auch der Psychiater, dann in die Rolle des Richters.

Vor Gericht und in Anwesenheit Kröbers hatte J., „ohne Punkt und Komma“ redend, wie es in Presseberichten hieß, wirr und unverständlich das Motiv seiner Tat zu erklären versucht: Er sei Heiligabend 2007 bei der Familie seiner Stiefschwester eingeladen gewesen; währenddessen sei bei ihm eingebrochen und Elektrogerät im Wert von 20 000 bis 30 000 Euro gestohlen worden. Die Polizei habe, obwohl er nachdrücklich als Anstifter der Tat seine Stiefschwester und deren Mann genannt habe, die Suche nach den Tätern eingestellt. Er bekomme sein Recht nicht. Sein Eigentum werde ihm genommen und sein Recht. Ja sogar sein Leben.

Ursprünglich habe er seiner Stiefschwester die Hände abschneiden wollen, was er angemessen gefunden hätte. Schließlich sei bekannt, dass es nicht angehe, ihm etwas wegzunehmen.

Er habe sich mit einem „Knall“ befreien wollen, hatte er der Vorsitzenden erklärt. Die Bombe habe ein Zeichen sein sollen, damit sich endlich jemand mit ihm beschäftige. Er habe nicht töten, sondern seiner Stiefschwester und deren Mann nur eine Hand wegsprengen wollen. Und so fort.

Die Kammer fand an der Argumentation Kröbers nichts auszusetzen: J. sei möglicherweise schon lange krank, aber dies habe mit der Tat nichts zu tun. Dass jemand J. nach dem Leben getrachtet habe, hielt die Kammer für ausgeschlossen. Dass die Tat jedoch auch eine Manifestation von J.s Wahn hätte sein können, kam den Richtern nicht in den Sinn.

Verteidigt wurde J. zunächst von dem Berliner Anwalt Nicolas Becker. Der gab, weil er den Mandanten für geisteskrank hielt, dieser sich aber vehement gegen einen solchen Gedanken sträubte, das Mandat an Hansgeorg Birkhoff ab. Der wehrte sich vor Gericht zwar gegen Kröbers Begutachtung und verlangte eine weitere Untersuchung durch einen anderen Psychiater, scheiterte damit aber nicht nur vor dem Berliner Gericht, sondern auch vor dem 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Leipzig. Kröbers Votum kommt offenbar selbst dort einem Dogma gleich.

Also wurde J. ins Gefängnis Tegel gesperrt. Dort tobte und schrie er, gequält von seiner Psyche, verletzte sich immer

wieder selbst, ließ sich kaum bändigen, griff – außer sich – Vollzugsbeamte an. Acht Mann waren bisweilen nötig, um seinen Herr zu werden. Er erkundigte sich, ob es „Notwehr“ sei, wenn er einer Sozialarbeiterin ein Auge herausreißt, um einen neuen Verteidiger für ein Wiederaufnahmeverfahren zu bekommen. Denn er sei unschuldig.

Nach einem besonders heftigen Gewaltausbruch klagte die Staatsanwaltschaft im November 2012 J. vor dem Amtsgericht Tiergarten an. Im Zuge dieses Verfahrens begutachtete der Anstaltspsychiater Karl Kreuzberg den Häftling. Und kam zu ganz anderen Ergebnissen als Kröber.

J. ist ein Ausnahme-, aber kein Einzelfall. Von 1993 bis 1996 versetzte Franz Fuchs Österreich in Angst und Schrecken durch seine Briefbombenattentate, die 4 Personen das Leben kosteten; 13 wurden zum Teil



Sachverständiger Kröber
Hang zu Spott und Zynismus

schwer verletzt, darunter der damalige Wiener Bürgermeister Helmut Zilk. Reinhard Haller, der österreichische Gerichtspsychiater, schrieb über Fuchs: „Die scheinbare Rücksichtslosigkeit in der Durchsetzung der Ideen und die Vernachlässigung berechtigter Anliegen anderer gehören ebenso zu dieser Störung wie das überstarke Misstrauen, die oft situationsunangemessene Neigung zum Beharren auf eigenen Ansichten oder Rechten, die soziale Isolierung und die permanenten Probleme, befriedigende Beziehungen aufzubauen oder aufrechtzuerhalten.“ Vergleiche man J. mit Fuchs, so wie der Kriminalpsychologe Thomas Müller den Briefbomber Fuchs mit dem amerikanischen „Unabomber“ Theodore Kaczynski verglichen hat, man käme auf verblüffende Parallelen im Denken und Verhalten.

Kreuzberg zitierte den einstigen Leiter der Nervenlinik der Charité, Karl Leonhard, und beschrieb J. demnach als Wahnkranken, der unerschütterlich an der ver-

meintlichen „Gewissheit des eigenen Rechts“ festhalte und an dem „Gefühl existenzieller Bedrohtheit“. J.s Taten, auch das Sprengstoffattentat, seien als „krankheitsbedingt“ anzusehen. J. sei weder dissozial noch persönlichkeitsgestört. Die Taten seien Folge seiner psychotischen Erkrankung.

Wer hatte recht? Kröber, der hochgelobte Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie an der Charité – oder ein Abteilungsleiter des Berliner Maßregelvollzugs, den längst nicht ein vergleichbares Renommee umweht wie den Kollegen von der Universität?

Kröber spielte in seiner Prognose mit der Hoffnung, J. könnte in der Haft „das sozialtherapeutische Angebot nutzen, um seine Egozentrik aufzubrechen“. Kreuzberg hingegen hielt J. „aufgrund seiner unbehandelten psychotischen Erkrankung“ weiter für gefährlich, weil der Mann, wahnhaft bedingt, immer wieder solche „Fanaltaten“ begehen könne. Verteidiger Birkhoff: „J. hätte niemals in den Normalvollzug kommen dürfen, sondern in eine Maßregelklinik, wo vielleicht in einem therapeutischen Setting ein Dialog mit ihm möglich gewesen wäre.“ Zumindest wäre er dort wie ein Kranker behandelt worden, der er war, und nicht wie ein Krimineller.

Kröber bläst zurzeit der Wind ins Gesicht. Aufgewachsen in Bethel – zusammen mit einem geistig behinderten Bruder – als Sohn des Chefarztes der v. Bodelschwinghschen Stiftungen, hält er vielleicht manches noch für normal, was Kollegen schon als Warnsignal auffällt. Im Fall Peggy, dem seit 2001 in Lichtenberg verschollenen Mädchen, hatte er sich von der Staatsanwaltschaft zu einem aussagepsychologischen Gutachten über den geisteschwachen Ulvi K. verleiten lassen, das sich im Nachhinein als offensichtlich falsch erwies. Ohne Kröbers Expertise wäre Ulvi K. nicht als voll schuldfähiger Mörder verurteilt worden, der erst jetzt, zehn Jahre später, rehabilitiert wurde. Auch in den Fall Gustl Mollath ist Kröber involviert.

Über eine Frau, deren Kind verhungert war, schrieb er: „Frau S. ist eine auffällige Persönlichkeit mit einer erheblichen emotionalen Dickfelligkeit, gerade was die Bedürfnisse und Belange von Kindern anbetrifft, einer markanten Sturheit und einer geringen Anstrengungsbereitschaft und einer Neigung zur Bequemlichkeit.“ Emotional verroht, stur, faul – eine solche Einschätzung dürfte sich die Auftraggeberin, die Staatsanwaltschaft, von Kröber erwartet haben. Sie bekam das Gewünschte.

Kröbers Hang zu Spott und Zynismus ist legendär. Als er 1996 den Berliner Lehrstuhl übernahm, schien er den Gipfel öffentlicher Anerkennung erklommen zu haben. Heute gilt er als „Deutschlands bekanntester Psychiater“. Welcher Richter wagt noch, ihm zu widersprechen? ■